

Sanierung der Ortsmitte

Fördermittel aus dem Landessanierungsprogramm für Eigentümer und Gemeinde

Gottenheim. Die Gebietskulisse für die geförderte Sanierung im Gebiet „Historische Ortsmitte“ wird erweitert. Damit können weitere Eigentümer auf Fördermittel aus dem Landessanierungsprogramm hoffen, zudem sollen Vorhaben der Gemeinde gefördert werden.

Die im vorigen Jahr in Auftrag gegebenen vorbereitenden Untersuchungen für eine mögliche Erweiterung des Sanierungsgebiets „Historische Ortsmitte“ seien nun abgeschlossen worden, erläuterte Matthias Weber, Geschäftsführer des damit beauftragten Freiburger Planungsbüros „Kommunalkonzept“. Weber erinnerte daran, dass die Gemeinde Gottenheim mit Zuwendungsbescheid vom Juni 2022 durch das Regierungspräsidium Freiburg ins Programm zur Städtebauförderung für die „Historische Ortsmitte“ aufgenommen wurde. Im April 2023 wurde hierzu der förmliche Satzungsbeschluss gefasst. „Aufgrund der Dynamik in der Gemeindeentwicklung hat der Gemeinderat am 26. November 2025 neuerliche vorbereitende Untersuchungen zur Prüfung einer möglichen Erweiterung des beste-

henden Sanierungsgebiets beschlossen“, so Weber. Hierbei gehe es um den Bereich südlich der Kirchstraße sowie um einen Teilbereich südlich der Kaiserstuhlstraße und je ein weiteres Grundstück in der Hintergasse und der Schulstraße.

Die Ergebnisse dieser Untersuchungen beruhten nun auf Erhebungen in Form von Fragebögen an die Eigentümer, zudem seien die möglicherweise zu sanierenden Gebäude von außen bei einer Vor-Ort-Begehung angeschaut und in einem Plan dargestellt worden.

Weiterhin seien auch die Träger öffentlicher Belange beteiligt worden, hier habe es aber keine Stellungnahmen gegeben, die der Erweiterung des Sanierungsgebiets entgegenstünden. 17 Eigentümer seien angeschrieben worden, berichtete Weber, zehn hätten sich zurückgemeldet. Und davon wiederum planen acht Eigentümer tatsächlich Sanierungen an ihren Gebäuden, vier mit einem Budget von unter 50.000 Euro, vier wollen mehr als 100.000 Euro investieren. Selbst bei Anwesen der Kirchen seien entsprechende Arbeiten vorgesehen. Und Weber ergänzte, dass es im Prüfungsgebiet auch einige

besonders schützenswerte Kulturdenkmäler gebe.

Die Erweiterung des Sanierungsgebiets sei aus fachlicher Sicht sinnvoll, erklärte der Sanierungsexperte. Um der Gemeinde und der Kirche gerecht zu werden, sollten auch die Förderung der Kleinkindbetreuung samt der Schaffung neuer Betreuungsplätze sowie die Steuerung der städtebaulichen Entwicklung mit Blick auf kirchliche Anwesen und deren denkbare Umnutzung in Form einer aktiven Gestaltung des Ortsbildes als Ziele in die zu ändernde Sanierungsatzung aufgenommen werden.

Bei kirchlichen Gebäuden könne und solle so die städtebauliche Integration und die Umnutzung kirchlicher Anwesen zur Bewahrung ortsbildprägender Bausubstanz bei gleichzeitiger Öffnung für gemeinwohlorientierte Nutzungen ein neues und allgemeingültiges Ziel sein. Dem stimmte der Gemeinderat einstimmig zu. Zunächst werde sich an dem für die Sanierung zur Verfügung stehenden Geld nichts ändern, ergänzte Weber, er sei aber optimistisch, dass bei Bedarf einem Aufstockungs-Antrag der Gemeinde zugestimmt werde. **Mario Schöneberg**